

zur Aushändigung gelangen, werden bei den Effekten des Verhafteten hinterlegt. Über diese Verfahrensweise ist der Verhaftete unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor Übergabe an den Verhafteten wird dieser Gelegenheit gegeben anhand des Inhaltsverzeichnisses eine Übereinstimmungskontrolle vorzunehmen. Die Übernahme der Gegenstände wird durch den Verhafteten gegen Unterschrift und Datumsangabe auf dem Inhaltsverzeichnis bestätigt.